

1 Allgemeines Ziel

1.1 Die Energieversorgung in der Region soll so ausgebaut werden, daß der Bevölkerung und der Wirtschaft ein ausreichendes, vielseitiges, preisgünstiges und langfristig gesichertes Energieangebot zur Verfügung steht.

Dabei sollen die Belange des Natur- und Umweltschutzes, insbesondere auch der Schutz landschaftlich besonders wertvoller Gebiete, berücksichtigt werden.

Auf einen möglichst sparsamen und rationellen Umgang mit Energie soll in der Region hingewirkt werden.

Vor allem soll angestrebt werden, bei bestehenden Energieerzeugungsanlagen die Schadstoff-Emissionen auf das nach dem Stand der Technik mögliche Maß zu reduzieren und den Anteil umweltfreundlicher Energiearten zu erhöhen.

Begründung: Die wesentlichen Grundlagen für die künftige Energiepolitik sind in den Energieprogrammen für Baden-Württemberg 1985 und Bayern 1980 enthalten. Diese für die beiden Länder aufgestellten Leitziele haben auch Gültigkeit für die Region Donau-Iller.

Bisher liegen noch keine Daten für die Entwicklung des Energieverbrauches in der Region vor. Vergleichsweise werden daher die Länderwerte herangezogen (siehe Tabelle 1). Dabei wird davon ausgegangen, daß die Entwicklung in der Region Donau-Iller etwa gleich verlaufen ist wie in den beiden Ländern.

Beide Länder weisen die gleiche Situation auf: Rohstoffarmut, Revierferne und Binnenlage, dominierender Anteil des Mineralöles am Primärenergieverbrauch.

In den Jahren von 1975 bis 1985 gelang es, den Anteil des Mineralöles zu verringern, wobei in Bayern eine größere Abnahme als in Baden-Württemberg festzustellen ist. Der Anteil des Mineralöles liegt in beiden Ländern aber immer noch bei 50%.

Tabelle 1

Vergleich der bisherigen Entwicklung des Primärenergieverbrauches nach Energieträgern in den Ländern Baden-Württemberg (BW) und Bayern (BY)

(Anteile in Prozent)

	1975		1980		1985	
	BW	BY	BW	BY	BW	BY
Feste Brennstoffe	10,5	11,4	10,8	11,2	13,3	10,9
Mineralöl	66,3	67,9	59,9	61,7	50,8	50,2
Strom*	13,2	9,3	12,6	11,7	7,5	3,3
Gas	7,4	9,3	9,2	11,9	10,5	13,3
Kernenergie	2,6	1,3	7,5	2,7	17,9	21,0

* aus Wasserkraft und Importen – Sonstige Energieträger sind nicht berücksichtigt

Quelle: Energiebericht Baden-Württemberg 1985/1986
Energiebilanz Bayern 1985

In den Zielaussagen der Energieprogramme ist eine weitgehende Übereinstimmung zwischen beiden Ländern feststellbar. Baden-Württemberg und Bayern wollten neben der weiteren Reduzierung des Mineralölanteiles vor allem die Stromimporte drosseln. Dies wurde auch durch den gegenüber 1980 wesentlich stärkeren Einsatz von Kernenergie erreicht.

Doch scheint es erforderlich, wie das Beispiel Baden-Württemberg zeigt, die bisher angenommenen Zuwachsraten vor allem beim Stromverbrauch zu revidieren. 1982 ging man noch von einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von 3% bis 1995 aus, neuere Untersuchungen ergeben für Baden-Württemberg Werte von 2,1 bis 2,7% je nach wirtschaftlicher Entwicklung. Als Folge davon sind Überlegungen zur gesamten Kraftwerks- und Stromversorgungsplanung im Gange, so beispielsweise zur Verschiebung der Entscheidung über ein Kernkraftwerk in Südbaden, über neue Importvereinbarungen und über Stilllegung alter Kohle- und Ölkraftwerke. Diese neuen Entwicklungen können noch nicht abschließend beurteilt werden, sie wirken sich aber auch auf die Region Donau-Iller aus.

Für die Region kommt es darauf an, daß zum Erhalt ihrer Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit die Versorgung mit Energie auch künftig sichergestellt wird. Dabei spielt die Möglichkeit des Bezuges verschiedener Energiearten eine erhebliche Rolle, denn sie gewährleistet in Krisensituationen eine gewisse Unabhängigkeit.

Zunehmende Bedeutung haben auch bei der Energieversorgung die Gesichtspunkte des Natur- und Umweltschutzes, deren Belange neben den Erfordernissen der Versorgungssicherheit und Preiswürdigkeit zu berücksichtigen sind. Neben Maßnahmen des technischen Umweltschutzes an bestehenden Energieerzeugungsanlagen in der Region zur Verminderung von Umweltbelastungen sollen deshalb die leitungsgebundenen Energieträger Strom, Gas und Fernwärme in sinnvoller Weise ausgebaut werden. Diese können zur notwendigen Verringerung der hohen Ölabhängigkeit beitragen. Verstärkt gefördert werden sollen auch die Entwicklung und Erprobung neuer Technologien und Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien (zum Beispiel Solartechnik, Biogasanlagen, Wärmepumpen). Besonders in ländlichen Gebieten können diese künftig einen Beitrag zur Energieversorgung leisten.

Gleichgewichtig zum vermehrten Einsatz umweltfreundlicher Energiearten ist die Sparsamkeit beim Energieverbrauch. Hier sind vor allem in den letzten Jahren beachtliche Erfolge erzielt worden. Diese Entwicklung sollte weiterhin anhalten und gefördert werden, um auf diese Weise den Ausbau von Energieanlagen, die gegebenenfalls auch in der Region erstellt werden müßten, so gering wie möglich zu halten.

Um ein optimales Zusammenwirken aller Energieträger und Möglichkeiten sparsamer und rationeller Energieverwendung zu erreichen, sollten die Unternehmen der Versorgungswirtschaft in enger Zusammenarbeit mit öffentlichen Planungsträgern und sonstigen Beteiligten örtliche oder regionale Energieversorgungskonzepte entwickeln. Untersuchungen dazu sind im Gange, wobei auch hier die Verwendung umweltfreundlicher Energiearten im Vordergrund steht. Allerdings müßten Energiebilanzen auf örtlicher und regionaler Ebene erstellt werden.

1.2 Für den weitgehend einheitlichen Lebensraum der Region soll auf eine gleichwertige Energieversorgung hingewirkt werden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll daher auch auf dem Energiesektor weiter verbessert werden.

Begründung: Die Energieversorgungsunternehmen konzentrieren sich vorrangig auf ihre länder-spezifischen Versorgungsgebiete. Die Zusammenarbeit innerhalb der Region über die Landesgrenze hinweg konnte in den vergangenen Jahren verbessert werden. Auf diesem Gebiet sind weitere Anstrengungen erforderlich, um für diese raumstrukturell und wirtschaftlich einheitliche Region die Energieversorgung nach gleichwertigen Maßstäben langfristig sicherzustellen. Ein gutes Beispiel grenzüberschreitender Zusammenarbeit bei der Energieversorgung ist der 1983 gebildete Energieverbund zwischen den Städten Ulm und Neu-Ulm.

Neue Anlagen bedürfen einer frühzeitigen und umfassenden Erörterung mit allen Beteiligten. Insbesondere im Rahmen von Raumordnungsverfahren können Planungen verschiedener Versorgungsunternehmen rechtzeitig und, soweit notwendig, grenzüberschreitend aufeinander abgestimmt werden.

2 Elektrizitätsversorgung

2.1 Bestehende Stromerzeugungsanlagen in der Region sollen erhalten werden. Dazu soll die Gewinnung von Elektrizität aus den vorhandenen Flußkraftwerken in der Region bei möglichst geringer Belastung des Natur- und Wasserhaushaltes langfristig gesichert werden.

Bei der Entscheidung über die im Fachlichen Entwicklungsplan „Kraftwerksstandorte“ des Landes Baden-Württemberg gesicherten Standorte für Kernkraftwerke in der Region Donau-Iller soll die Region als eine die Landesgrenze übergreifende Einheit gesehen und daher das Kernkraftwerk Gundremmingen berücksichtigt werden.*

Begründung: Im Gebiet der Region befinden sich an Iller und Donau 17 Laufwasserkraftwerke mit einer Gesamtleistung von rund 90 Megawatt. Davon erbringen allein die 5 Kanalkraftwerke an den Ausleitungstrecken der Iller zusammen 54,4 Megawatt für die öffentliche Stromversorgung in der Region.

Da trotz Ausbaus der großen Transportleitungen und einer engeren Netzverknüpfung der Stromimport mit Risiken verbunden bleibt, erlangen Erzeugungsanlagen im eigenen Gebiet zunehmende Bedeutung. Deshalb ist die preiswerte Stromerzeugung durch die Wasserkraftwerke an Iller und Donau zu sichern. Einer noch weitergehenden Nutzung der Wasserkraft an beiden Flüssen innerhalb der Region sind durch Naturschutz und Landschaftspflege sowie den Wasserhaushalt enge Grenzen gesetzt. Schon heute bringt insbesondere an den Ausleitungstrecken der Iller der Interessenausgleich zwischen Mindestabfluß und Stromerzeugung Probleme. Diese sollten im Zusammenhang mit einer Regelung der Abflußverteilung an den Ableitungsstellen der Iller gelöst werden.

Nach dem Fachlichen Entwicklungsplan „Kraftwerksstandorte“ des Landes Baden-Württemberg (Verordnung vom 9. Dezember 1985) sind in der Region folgende Standorte für Kernkraftwerke vorsorglich gesichert, und zwar jeweils alternativ

1. die Standorte Dietsheim/Balzheim und Dettingen a. d. I. / Kirchdorf a. d. I. an der Iller und
2. die Standorte Öpfingen/Oberdisingen/Erbach/Ehingen und Erbach an der Donau.

Diese Standortsicherung ist auch für den Regionalverband rechtsverbindlich und deshalb nachrichtlich in den Regionalplan zu übernehmen. Aus heutiger Sicht erscheint es möglich, daß allenfalls im nächsten Jahrhundert an einem dieser Standorte der Betrieb eines Kraftwerkes erforderlich werden könnte.

Langfristig ist zu vermuten, daß die Sicherung einiger Standorte aufgehoben werden kann. Dies ist um so mehr erforderlich, als die Standortsicherung eine Beeinträchtigung der betroffenen Gemeinden darstellt. Darüber hinaus sollte berücksichtigt werden, daß in der einheitlichen, grenzüberschreiten-

* Die Verbindlichkeit des Fachlichen Entwicklungsplanes „Kraftwerksstandorte“ wurde inzwischen durch Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg vom 1. Februar 1988 aufgehoben.

den Region Donau-Iller in Gundremmingen eines der größten Kernkraftwerke der Bundesrepublik Deutschland mit den Blöcken B und C (Leistung 2×1310 MW) den Betrieb aufgenommen hat und damit die Region einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der überregionalen Stromversorgung durch Großkraftwerke leistet.

- 2.2 Für die in Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ ausgewiesenen geplanten Höchstspannungsleitungen
- Herbertingen – Landesgrenze
 - Dellmensingen – Haidgau und

Hochspannungsleitung

- Laichingen – Münsingen

sollen Trassen freigehalten werden. Zusätzliche neue Trassen sollen möglichst vermieden werden.

Es soll ermöglicht werden, daß eine Hochspannungsleitung Gundremmingen – Balzhausen entsprechend der Bedarfsentwicklung verwirklicht werden kann.

Bei notwendigen neuen Trassen soll auf eine landschaftsgerechte Führung unter Schonung von Waldflächen hingewirkt werden. In Gebieten der Region mit hoher Siedlungsdichte soll auf die Verkabelung hingewirkt werden.

Begründung: Große Elektrizitätsleitungen durchziehen die Region auf ihrem Weg von den Stromproduktionsstätten im Alpenraum zu den Verbrauchsschwerpunkten in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Fernleitungen beeinträchtigen das Landschaftsbild auch in Gebieten, die der Naherholung und dem Fremdenverkehr dienen.

Ein weiterer Eingriff in die Landschaft der Region durch neue Freileitungen sollte daher möglichst gering gehalten werden. Das gilt auch für die Inanspruchnahme von Wald, wobei die Auwälder an Donau und Iller besonderen Schutz genießen. Deshalb ist es erforderlich, neue Leitungen möglichst auch mit bestehenden zu bündeln. Voraussetzung für eine Bündelung ist, daß diese Leitungsführung versorgungstechnisch sinnvoll ist und nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung des Landschaftsbildes führt. Eine weitere Möglichkeit der Trassenführung ist die Bündelung mit großräumigen Verkehrsstrassen.

Trotz der immer noch hohen Kosten für die Verkabelung von Hochspannungsleitungen sollten auch in der Region Donau-Iller, soweit technisch und wirtschaftlich vertretbar, alle Möglichkeiten berücksichtigt werden, die Überspannung dicht besiedelter Bereiche zu vermeiden.

In Zusammenhang mit dem Fachlichen Entwicklungsplan „Kraftwerksstandorte“ hat das Land Baden-Württemberg am 13. Mai 1981 einen Trassenplan für Höchstspannungsleitungen, die bis zum Jahre 2000 benötigt werden, aufgestellt. Aus diesem Fachplan ergibt sich die Verpflichtung, im Regionalplan Donau-Iller für die geplanten Leitungen jeweils eine Grobtrasse auszuweisen. Nach Vorgabe des Trassenplanes soll der genaue Leitungsverlauf zu einem späteren Zeitpunkt im Genehmigungsverfahren nach § 31b Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg festgelegt werden.

Während für die übrigen im Ziel aufgeführten 380-kV-Höchstspannungsleitungen eine weitgehende Anlehnung an bestehende Trassen beabsichtigt ist, sah der Fachplan für die Leitung Herbertingen –

Landesgrenze zunächst eine Trassierung durch Gebiete der Region vor, die bisher von Hoch- und Höchstspannungsleitungen nahezu unberührt sind. Die geplante Leitung sollte von Herbertingen nördlich am Bussen vorbei in den Raum Baltringen und von dort durch das Rottum- und Rottal in Richtung Memmingen geführt werden. In mehreren Verhandlungen gelang es, eine neue Grobtrasse zu finden, die sich an eine bestehende 110-kV-Leitung zwischen Herbertingen und Memmingen anlehnt. Dadurch wurde erreicht, daß insbesondere der Bereich des Bussen und landschaftlich wertvolle Gebiete zwischen Riß- und Illertal geschont werden. Der Trassenplan legt daher fest: „Die Leitung soll von Herbertingen bis Dietenwengen (Eberhardzell) mit der bestehenden 110-kV-Leitung der RWE gebündelt werden. Die Trasse ist im Raum Bad Schussenried/Steinhausen auf die besonderen landschaftlichen und denkmalpflegerischen Belange abzustimmen. Von Dietenwengen bis Memmingen soll die Leitung in der Achse einer bestehenden 110-kV-Leitung unter deren Mitaufnahme errichtet werden.“ Für den Raum Bad Schussenried/Steinhausen haben hierzu auf Initiative des Regionalverbandes erste Abstimmungsgespräche vor Ort stattgefunden. Dabei wurden für die neue 380-kV-Leitung Trassen diskutiert, die insbesondere Steinhausen südlich umgehen könnten und zugleich für eine Mitverlegung der 110-kV-Leitung geeignet wären. Der genaue Trassenverlauf wird im Raumordnungsverfahren bestimmt.

Zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung im Verbundnetz und innerhalb der Region ist bei einer Reihe von vorhandenen 380-kV-Leitungsgestängen die Umstellung der 220-kV-Stromkreise auf 380 kV vorgesehen. Ein neues Umspannwerk 380/110 kV ist aus dem gleichen Grund bei Gundremmingen gebaut worden.

Bei der geplanten 110-kV-Hochspannungsleitung Laichingen – Münsingen ist der Trassenverlauf noch unbestimmt. Darüber hinaus haben die Lech-Elektrizitätswerke zu erkennen gegeben, daß sie die Umspannwerke Gundremmingen und Balzhausen mit einer neuen 110-kV-Hochspannungsleitung durch das Mindeltal verbinden wollen. Trassenentwürfe liegen bislang nicht vor. Bei der Planung sollten in besonderem Maße die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Siedlungsentwicklung berücksichtigt werden. Außerdem darf keine Beeinträchtigung des Sonderlandeplatzes Thannhausen erfolgen. Beide Leitungen sollen entweder bisher vorhandene 55-kV-Leitungen ersetzen oder das bestehende 110-kV-Hochspannungsnetz noch besser verknüpfen und somit die Versorgungssicherheit der Region erhöhen. Auch weitere Umspannwerke 110/20 kV sind aufgrund der Bedarfsanpassung vorgesehen (Ochsenhausen, Laupheim).

Die detaillierte Linienbestimmung sämtlicher geplanten und als bedarfsnotwendig errichteten Leitungen sollte möglichst bald durchgeführt werden, damit die Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung diese neuen Trassen berücksichtigen können.

3 Gasversorgung

3.1 Auf den weiteren Ausbau des Erdgasverteilungsnetzes in der Region sowie auf die Erhöhung der regionalen Versorgungssicherheit soll hingewirkt werden.

Begründung: Bei der Versorgung mit der umweltfreundlichen Energieart Erdgas zeigt sich innerhalb der Region ein unterschiedliches Bild:

Im bayerischen Teil wurde der Ausbau des Gasnetzes und der Anschluß der zentralen Orte in den vergangenen Jahren kontinuierlich fortgesetzt. Mittlerweile verfügt im bayerischen Teil neben dem Oberzentrum Ulm/Neu-Ulm und dem möglichen Oberzentrum Memmingen nahezu jedes Mittel- und Unterzentrum über die Möglichkeit des Erdgasbezuges, oder sie ist vorgesehen. Für die zentralen Orte im Rothtal sowie im mittleren und südlichen Teil der wichtigen Entwicklungsachse im Illertal wird die Gasversorgung durch eine neue Gemeinschaftsleitung der Bayerngas und Erdgas Schwaben zwischen Kadeltshofen und Bellenberg sichergestellt. Diese Leitung soll bis Altenstadt weitergeführt werden, um auch in diesem Bereich den Gemeinden einen Anschluß an die Gasversorgung zu

ermöglichen. Im nördlichen Bereich des Illertales zwischen Neu-Ulm und Vöhringen haben die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm diese Versorgungsaufgaben übernommen.

Eine ähnliche Netzdichte ist bei der Gasversorgung des baden-württembergischen Teiles der Region nicht gegeben. Der Ausbau konzentrierte sich hier auf den nördlichen Bereich des Alb-Donau-Kreises durch Abzweigungen von der Hauptleitung Oberrhein – Ulm. Nach Erschöpfung der Erdgasfelder Mönchsrot und Bonlanden/Kirchdorf a. d. Iller, von denen aus früher das Oberzentrum Ulm/Neu-Ulm versorgt wurde, erhielt zudem die vorhandene Leitung der Gasversorgung Süddeutschland im Illertal eine neue Verwendung. Durch Verlängerung vom Endpunkt bei Bonlanden nach Ravensburg konnte Oberschwaben an den Ferngasbezug aus dem Norden angeschlossen werden. Stichleitungen, die von dieser Ferngasleitung abzweigen, versorgen inzwischen die Mittel- und Unterzentren im südlichen Landkreis Biberach.

Ohne Gasversorgung sind noch im bayerischen Teil der Region Gemeinden im Mindeltal und im östlichen Teil des Mittelbereiches Krumbach sowie im baden-württembergischen Teil der Mittelbereich Riedlingen und Teile der Mittelbereiche Ehingen, Laupheim, Ulm und Neu-Ulm. Der weitere Ausbau der Erdgasversorgung sollte sich vor allem auf die Schaffung von Anschlußmöglichkeiten für diese bisher nicht versorgten Gebiete in der Region konzentrieren.

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit in der Region sollten Überlegungen angestellt werden, wie die landesspezifischen Verteilungsnetze jeweils noch besser miteinander verknüpft werden können. Eine Möglichkeit hierzu bietet im baden-württembergischen Teil die Ferngasleitung Schelklingen – Ravensburg/Süd. Das Verteilungsnetz im bayerischen Regionsteil könnte eine zweite Einspeisung durch die sogenannte Oberlandleitung, die von Gasspeichern südöstlich München bis in den Raum Kempten verläuft, erhalten. Zur Kapazitätserhöhung im baden-württembergischen Gasnetz und damit auch im Netz des baden-württembergischen Regionsteiles ist eine neue Einspeiseleitung aus dem Raum Nürnberg Richtung Scharenstetten vorgesehen.

3.2 Im baden-württembergischen Teil der Region sollen die Mittelbereiche Riedlingen, Ehingen und Laupheim von der Ferngasleitung Schelklingen – Ravensburg/Süd aus mit Erdgas versorgt werden. Außerdem soll im Mittelbereich Ulm die Gasversorgung der Nahbereiche Laichingen, Dornstadt, Blaustein, Erbach und Dietenheim sichergestellt werden.

Begründung: Die Gasversorgung Süddeutschland hat in den Jahren 1980 bis 1981 von der Landesgrenze bei Crailsheim bis Scharenstetten eine Leitung zum Bezug von Gas aus der Sowjetunion gebaut. Diese Leitung wurde über den bestehenden Ast Scharenstetten – Schelklingen durch Bau einer Verbindung von Schelklingen in den Raum Ravensburg fortgesetzt.

Der Regionalverband hat sich wiederholt dafür eingesetzt, daß beim Bau dieser Leitung die Versorgung der wichtigsten Verbrauchsschwerpunkte entlang der Entwicklungsachse im Donautal vorgesehen wird. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit kann die Ferngasleitung nicht unmittelbar dem Verlauf dieser Entwicklungsachse folgen. Für die Unterverteilung sind daher vier Übergabestationen vorgesehen, von denen aus ein regionales Gasnetz aufgebaut wird.

Bei den Vorgesprächen zur Planung dieses Regionalnetzes hatten sich die interessierten Städte und Gemeinden in einer Nord- und in einer Südgruppe zusammengefunden. Die Südgruppe wurde vom benachbarten Regionalverband Bodensee-Oberschwaben betreut, in dessen Gebiet die Anschlußwünsche der Räume Saulgau und Sigmaringen zu berücksichtigen sind. Auch das Mittelzentrum Riedlingen, das Kleinzentrum Ertingen sowie die Gemeinde Dürmentingen aus der Region Donau-Iller sollen über dieses südliche Regionalnetz versorgt werden.

Die Betreuung der Nordgruppe hatte der Regionalverband Donau-Iller übernommen. Hierbei kam es darauf an, für die interessierten Kommunen eine preiswerte und sichere Gasversorgung möglichst aus einer Hand zu finden.

Die Stadt Ehingen ist bei der B 311 an die Oberschwabenleitung angeschlossen. Es ist beabsichtigt, vom Endpunkt dieser Leitung im Norden Ehingens aus das Schmiechtal in Richtung der Kleinzentren Allmendingen und Schelklingen zu erschließen.

Von der Übergabestation an der B 311 aus wurde eine weitere regionale Leitung in östlicher Richtung zur Erschließung des Mittelbereichs Laupheim gebaut. Der Anschluß des Kleinzentrums Schwendi ist noch vorgesehen, ebenso ein Abzweig von dieser Leitung bei Öpfingen in Richtung Kleinzentrum Erbach.

Von Oberstadion aus soll über eine eigene Leitung Gas in Richtung Rottenacker und Unterzentrum Munderkingen transportiert werden.

Weitere Planungen sehen eine Gaserschließung des gesamten Nahbereiches Laichingen von Berghülen aus vor.

Für die künftige Gasversorgung des Kleinzentrums Dornstadt wurden die Verhandlungen abgeschlossen. Ein Aufbau des Leitungsnetzes ist geplant.

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm werden das Kleinzentrum Blaustein an die Gasversorgung anschließen. Zur Versorgung des Kleinzentrums Erbach und des Unterzentrums Blaubeuren finden derzeit Gespräche statt.

Die Nachbarschaftslage zwischen den zentralen Orten Dietenheim und Illertissen spricht dafür, die von der neuen Gemeinschaftsleitung der Bayerngas und Erdgas Schwaben abgehende Sticheleitung für Illertissen über die Landesgrenze hinweg fortzuführen, um Dietenheim und seinen Nahbereich mit Erdgas zu versorgen. Demarkationsrechtliche Probleme sollten dafür kein unüberwindbares Hindernis darstellen. Denkbar wäre auch eine Erschließung Dietenheims über eine Fortsetzung der Regionalleitung von Ehingen (Donau) über Laupheim und Schwendi.

3.3 Im bayerischen Teil der Region sollen im Mindel- und Zusamtal die Nahbereiche Burgau, Burtenbach, Thannhausen und Ziemetshausen sowie der Nahbereich Elchingen mit Erdgas versorgt werden.

Begründung: Durch den Bau von Stich- oder Verbindungsleitungen von oder zwischen der Erdgas-Schwaben-Leitung Günzburg – Dillingen a. d. Donau bzw. der Fernleitung der Bayerngas kann das Mindeltal im Landkreis Günzburg mit dem Unterzentrum Burgau und dem bevorzugt zu entwickelnden Kleinzentrum Burtenbach in die regionale Gasversorgung einbezogen werden. Das Unterzentrum Jettingen-Scheppach ist bereits an das Gasnetz angeschlossen. Bei der Leitungsführung im Mindeltal ist auf die wertvollen Feuchtgebiete Rücksicht zu nehmen.

Nach Auskunft der Erdgas Schwaben bestehen Überlegungen, eine neue Verbindung von Krumbach (Schwaben) durch das Zusamtal in Richtung Wertingen zu bauen. Diese Leitung könnte das Unterzentrum Thannhausen sowie das Kleinzentrum Ziemetshausen in die Gasversorgung einbinden und dabei das Heilbad Krumbad sowie die Behinderteneinrichtung in Ursberg mitversorgen.

Die vorhandene Gasleitung Augsburg – Kaufbeuren soll durch Bau einer zweiten Leitung entlastet werden.

Für das Kleinzentrum Elchingen laufen derzeit Verhandlungen zur künftigen Gasversorgung. Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm bauen im Unterzentrum Senden die Ortsversorgung auf. Im Unterzentrum Vöhringen wurde das Industriegebiet bereits angeschlossen, eine Ortsversorgung wird geplant.

4 Mineralölversorgung

4.1 Eine weitere Verbesserung der Bevorratung mit Mineralölprodukten in der Region soll angestrebt werden.

Begründung: Das energiepolitische Ziel, den Anteil des Mineralöles an der Energieerzeugung zu verringern, kann auch in der Region Donau-Iller nur schrittweise erreicht werden.

Die im Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 1972 enthaltene Zielaussage, nach der in verkehrsgünstiger Lage zum Mittleren Neckarraum im Osten des Landes eine weitere Raffinerie errichtet werden soll, ist inzwischen durch die wirtschaftliche Situation beim Absatz von Mineralölprodukten überholt und im Landesentwicklungsplan nicht mehr enthalten. Das Landesentwicklungsprogramm Bayern 1976 forderte, im Oberen Donaauraum Standortmöglichkeiten für Raffinerien offenzuhalten. Im Landesentwicklungsprogramm Bayern ist diese Zielaussage nicht mehr enthalten. Die große Entfernung dieser Räume zu den Raffineriestandorten am Oberrhein und bei Ingolstadt waren eine Ursache für die oben genannten Planungen, die auch die Region Donau-Iller in die Standortuntersuchungen mit einbezogen. Die Durchquerung der Region durch die Fernleitung der Südpetrol (CEL) sprach für diese Überlegungen. Diese Leitung ist bis Altheim/Weihung, wo sich ein Zwischentanklager befindet, größer dimensioniert. Die Planungen für die Errichtung weiterer Raffinerieanlagen in den oben genannten Räumen werden nicht mehr verfolgt.

Die Region hat nach wie vor aufgrund der Entfernung zu den Raffinerien am Rhein und im Raum Ingolstadt erhebliche Nachteile. Dies äußert sich bei den Mineralölprodukten nicht nur in preislicher Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf die Versorgungssicherheit in Krisenfällen. Es sollten daher Möglichkeiten zu einer Verbesserung der regionalen Bevorratung mit Mineralölerzeugnissen geprüft werden.

5 Fernwärmeversorgung

5.1 Insbesondere im Verdichtungsbereich Ulm/Neu-Ulm soll ein weiterer Ausbau der Fernwärmeversorgung angestrebt werden.

Dabei soll, soweit technisch und wirtschaftlich sinnvoll, der Einsatz von Anlagen zur Kraft-Wärme-Koppelung angestrebt werden.

Begründung: Ein sinnvoller Ausbau der Fernwärmeversorgung hat für die wesentlichen energiepolitischen Ziele – Verringerung der Ölabhängigkeit sowie Entlastung der Umwelt – zunehmende Bedeutung. Einen besonderen Vorteil bietet dabei die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Fernwärme (Kraft-Wärme-Koppelung).

Um Fernwärmeversorgung wirtschaftlich sinnvoll betreiben zu können, setzen die hohen Investitionskosten möglichst geringe Transportentfernungen und ein entsprechend hohes Abnahmepotential voraus. Daher kommen bisher vorwiegend Bereiche in Betracht, die wie der Raum des Oberzentrums Ulm/Neu-Ulm eine hohe Siedlungsverdichtung in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wärmeproduzenten aufweisen.

In Ulm hat die Erzeugung von Fernwärme mit einem Anschlußwert von rund 370 Megawatt große Bedeutung. Die Fernwärmeversorgung Ulms steht damit in Baden-Württemberg nach Mannheim, Stuttgart, Karlsruhe und Heidelberg an fünfter Stelle. Weitere auch kleinere Anlagen, unter Umständen

in Zusammenhang mit der Müllbeseitigung, sind möglich und können zu einem verstärkten Ausbau der Fernwärme im Verdichtungsbereich Ulm/Neu-Ulm beitragen. Auch bei dezentralen Stromerzeugungsanlagen ist die Nutzung von Abwärme zur Fernwärmeversorgung denkbar.

In Gundremmingen ist das Kernkraftwerk mit den Blöcken B und C in Betrieb gegangen. Hier sollte geprüft werden, ob unter Wahrung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte im Raum Günzburg/Dillingen Möglichkeiten bestehen, die anfallende Abwärme grenzüberschreitend zu nutzen.